

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-10-14

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter: Herr Böcker
Telefon: 545 - 2068

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01936/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Kennzeichnung Gärtnerieweg, Friedrichsthal als "Verkehrsberuhigter Bereich"
(Verkehrszeichen 325) im Sinne von §42(4a) StVO

Beschlussvorschlag

Die Kennzeichnung des Gärtnerieweges, Friedrichsthal als „Verkehrsberuhigter Bereich“ (Verkehrszeichen 325) im Sinne von §42(4a) StVO in Verbindung mit §45(1b) StVO wird beschlossen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Nach Fertigstellung der Ortsumfahrung Schwerin im Zuge der B104 im Bereich Friedrichsthal konnte für den Gärtnerieweg die im B-Plan Nr. 14.91.01 „Friedrichsthal“ vorgesehene Verkehrsregelung umgesetzt werden; d.h. die Verbindung zwischen dem Gärtnerieweg und der Brüsewitzer Str. konnte für den allgemeinen Kfz-Verkehr geschlossen werden und ist nur noch für Rettungsdienste, Müllabfuhr etc. befahrbar. Dem allgemeinen Kfz-Verkehr dient nun allein die neu hergestellte Zufahrt zur Lärchenallee. Nachdem die bauliche Verkehrsanbindung des Gärtnerieweges endgültig gelöst ist, soll nun auch eine entsprechende zweckmäßige Verkehrsregelung für den Gärtnerieweg festgesetzt werden.

Diese zweckmäßige Verkehrsregelung besteht in der Kennzeichnung eines „Verkehrsberuhigten Bereiches“ mit Verkehrszeichen 325. Die entsprechende Regelung des §42(4a) StVO lautet: „Innerhalb dieses Bereiches gilt: 1. Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt. 2. Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten. 3. Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig, müssen sie warten. 4. Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern. 5. Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be-

oder Entladen.“

Lt. §45(1b) StVO kann die Kennzeichnung eines „Verkehrsberuhigten Bereiches“ durch die Verkehrsbehörde nur im Einvernehmen mit der Gemeinde angeordnet werden; d.h. es ist eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erforderlich.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit zur Kennzeichnung der Straße als „Verkehrsberuhigter Bereich“ ergibt sich aus den baulichen und verkehrlichen Gegebenheiten:

Der Gärtnereiweg weist auf seiner gesamten Länge eine sehr geringe Straßenraumbreite aus, Gehwege sind weitgehend nicht vorhanden. Somit müssen sich die unterschiedlichen Verkehrsarten Kfz-Verkehr, Radverkehr und Fußgängerverkehr mischen. Das Parken auf der Fahrbahn ist größtenteils wegen der geringen Straßenraumbreite unmöglich. Die Verkehrsmenge, die durch die anliegenden Grundstücke erzeugt wird, ist so gering, dass die dargestellte Mischung der Verkehrsarten bei der im verkehrsberuhigten Bereich vorgeschriebenen Schrittgeschwindigkeit unproblematisch ist. Das Parken kann auf den Privatgrundstücken erfolgen.

Die derzeitige Verkehrsregelung (Tempo-30-Zone) kann bei den Verkehrsteilnehmern jedoch Anlass zu Unklarheiten geben hinsichtlich des korrekten Verhaltens zwischen den verschiedenen Verkehrsarten und hinsichtlich der Zulässigkeit des Parkens.

3. Alternativen

Der derzeitige Zustand (Tempo-30-Zone) könnte beibehalten werden. Dies würde jedoch den baulichen und verkehrlichen Gegebenheiten deutlich weniger gut entsprechen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Regelungen des §42(4a) StVO zum „Verkehrsberuhigten Bereich“ beziehen sich ausdrücklich auch darauf, dass „Kinderspiele überall erlaubt sind“. Somit dient die Ausweisung des „Verkehrsberuhigten Bereiches“ insbesondere auch der Verbesserung des Wohnumfeldes für Familien mit Kindern.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

(keine)

6. Finanzielle Auswirkungen

(keine / Realisierung erfolgt durch SDS, wo die Verkehrszeichen vorrätig sind)

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: --

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: --

Anlagen:

Übersichtsplan Gärtnereiweg mit Abbildung Verkehrszeichen 325.

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters